

Das Werk von Daniel Heintz von 1571-1574: Mittelschiffgewölbe und Lettner des Berner Münsters

Jürg Schweizer, August 2025

Das unfertige Münster

Die Einführung der Reformation im Januar 1528 hatte zur Folge, dass die Bauarbeiten am Münster unverzüglich eingestellt wurden. Das weitgehend fertige erste Turmoktagon erhielt ein Blechdach und als Aufsatz einen Hahn. Sonst blieben die Baustellen für die nächsten 40 Jahre liegen, vor allem die Einwölbung des Mittelschiffs und der Turmhalle. Laut Ratsmanual zog man 1545 und 1550 ergebnislos die Einwölbung in Betracht, ausgeführt wurde nichts. Die Fertigstellung des Turms liess sogar über 350 Jahre auf sich warten...

Das Mittelschiff mit seiner provisorischen, an die Balkenlage genagelten Bretterdecke bot zusammen mit den in den Raum stechenden Gewölbeanfängern ein besonders unfertiges Bild. Dieser Zustand muss nach der Reformation seit längerem als unwürdig gegolten haben, schliesslich war Bern mit der Eroberung der Waadt 1536 zum grössten Stadtstaat nördlich der Alpen aufgestiegen. Führende Familien Berns scheinen das unfertige Münster als beschämend empfunden zu haben. Jedenfalls fällt auf, dass Persönlichkeiten aus wichtigen Familien um 1559 repräsentative Wappenscheiben in die südlichen Obergadenfenster des Schiffs gestiftet haben, nämlich Sulpitius Brüggler, gest. 1581, Niklaus von Graffenried, gest. 1581, Niklaus von Diesbach, gest. 1585, Johann Steiger, gest. 1581, und Johann Anton Tillier, gest. 1598, (letztere Scheibe 1693 erneuert). Glado May ergänzte zudem 1557 mit einer weiteren Wappenscheibe auf der Nordseite die von seinem Grossvater Bartholomäus gestiftete Scheibe. Die übrigen Fenster der Nordseite waren um 1500, unmittelbar nach Abschluss der Hochwand mit den Obergadenfenstern, durch Klöster mit Scheiben versehen worden, wohl auf Betreiben der Obrigkeit. Anzuschliessen ist dieser Wappenscheibenserie von 1559 im Obergaden des Schiffs die besonders reiche Stiftung von Hans Jakob von Wattenwyl (gest. 1560), ebenfalls von 1559, im ersten Südfenster des Chors. Diese Stiftungen und Ausschmückungen mit qualitativ hochrangigen Scheiben sind Beleg dafür, dass man den ungefreuten Zustand des Mittelschiffs verbessern wollte und dass diese Familien gewissermassen als Triebfedern für die Korrektur des unwürdigen Zustandes, für die Fertigstellung des Münsters, auftraten. Es handelt sich um eine sehr bemerkenswerte Aktion führender Glieder der genannten tonangebenden Familien. Auffallend, dass alle diese Stifter von 1559, sofern sie 1571 noch lebten, dann auch Wappen-Schlusssteine für das Gewölbe des Mittelschiffs gestiftet haben. Es sollte aber noch 11 Jahre dauern, bis der Baubeschluss für das Mittelschiffsgewölbe zustande kam.

Die Bauarbeiten ab 1571

Die Quellenlage zur Einwölbung des Mittelschiffs und des Turmvierecks sowie zum Bau des Lettners ist hervorragend, indem der ausführliche Werkvertrag vom 19. Mai 1571 und ein umständlicher Brief von Daniel Heintz an den Rat von Bern, leider nicht datiert, aber um 1575 entstanden, erhalten geblieben sind. In der grundlegenden Dissertation von Johanna Strübin zu Daniel Heintz (erschienen 2002) sind beide Schriftstücke letztmals transkribiert, abgedruckt und im Zusammenhang mit der Bautätigkeit ab 1571 ausgewertet worden. Für die Einordnung und für Einzelheiten sei auf diese verdienstvolle Arbeit verwiesen.

Wie Bern und Heintz zusammengefunden haben, ist nicht bekannt. Der um 1530/1535 geborene Daniel Heintz ist 1559 in Basel als Bürger aufgenommen worden, sein Wohnsitz war zuerst Basel, wo er hauptsächlich tätig war, wenn auch keine gesicherten grösseren Werke aus der vorbernischen Tätigkeit überliefert sind. Ein Gesuch des Berner Rates an jenen von Basel, Heintz freizustellen, ist bisher nicht gefunden worden, was auch nicht verwundert, weil Heintz damals in Basel kein städtisches Amt versah. Bern suchte zweifellos im 3. Viertel des 16. Jh. nach einem geeigneten, kundigen Werkmeister, der in der Lage war, die heikle Aufgabe der Einwölbung des Mittelschiffs erfolgreich zu übernehmen.

Klar geht aus dem genannten Vertrag vom 19. Mai 1571 hervor, dass sich Heintz anerboten hatte ("uf sin hoches Erbieten, söluchs mit guten Truwen und bester Werschafft zemachen"), das Mittelschiff einzuwölben und einen Lettner zu errichten. Ihm wurde ein Ausschuss aus dem Rat beigesett, der im Vertrag genannt wird. Es handelt sich um Altschultheiss Beat Ludwig von Mülinen (1521-1597), Kleinrat Niklaus von Diesbach, Herr zu Diessbach (gest. 1685), Säckelmeister Niklaus von Graffenried (gest. 1581), Venner Hans Rudolf Hagenberg, Kirchenpfleger, Kleinrat Gallus Galdi, Kirchenpfleger. Bis auf Galdi, der wegen seiner speziellen Funktion in den Ausschuss aufgenommen worden war, stifteten alle Mitglieder einen Schlussstein. Dabei ist festzuhalten, dass die Finanzierung der 16 Schlusssteine mit ihren Wappen nicht ganz transparent ist; offenbar waren die Schlusssteine in der Pauschalsumme des Vertrags von 1571 integriert, nicht aber die dekorative Ausgestaltung mit den Familienwappen (siehe hienach, S. 110). Ausschlaggebend für diese Feststellung ist nicht nur der Text des Vertrags von 1571 und Heintzs Bemerkungen von 1575 in dieser Sache, sondern auch der Stein der Familie May, der nicht nur die Stifter Bartlome und Wolfgang nennt, sondern, ohne Vornamen, "IRE VETERN", was zweifellos auch eine Verteilung der Kosten widerspiegelt. Den gleichen Schluss erlauben die zwei formal völlig anders gestalteten Wappenkartuschen Hagenberg und Brunner an der Triumphbogenwand.

Zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses stifteten folgende Personen Schlusssteine in der Reihenfolge von Ost nach West, die gleichzeitig den sozialen Rang widerspiegeln:

- Beat Ludwig von Mülinen, Ausschuss und Altschultheiss
- Hans Franz Nägeli (1497-1579), Schultheiss von 1540-1568, Kleinrat von 1529-1578
- Johann Steiger (1518-1581) laut Inschrift am Stein "ward Schultheiss 1562", verheiratet mit Magdalena Nägeli, Tochter des Vorgenannten

- Es folgen die obgenannten Ausschussmitglieder Niklaus von Diesbach und Niklaus von Graffenried
- Ambrosius Imhoof, Venner zu Metzgern (gest. 1582)
- Bernhard von Wattenwyl, Kleinrat, Herr zu Burgistein (1538-1581)
- Nach dem Sprengring folgen
- Hieronymus Manuel, Welsch-Säckelmeister (gest. 1578)
- Simon Wurstemberger, wohl Kleinrat
- Sulpitius Brüggler (gest. 1581), wohl Kleinrat
- Johann Anton Tillier, Zeugherr (gest. 1598)
- Peter Bucher, Kleinrat, Kilchmeier (gest. 1577)
- Bartholomäus und Wolfgang May und ihre Vettern
- Hans Bikhart, Kilchmeier
- und an der Triumphbogenwand aufgehängt Hans Rudolf Hagenberg, Venner zu Schmieden, Kirchenpfleger und Ausschussmitglied sowie Hans Brunner, Bauherr vom Rat (gest. 1573).

Prüft man die Liste, so fällt auf, dass mehrere Schlusssteinstifter gleichzeitig namhafte private Bauherren, vor allem für Schlösser und Landsitze sind (wenig erforscht ist dagegen deren private Bautätigkeit auf Stadtboden). Beat Ludwig von Mülinen beginnt 1570 mit dem Bau des Schlosschens Wittigkofen, Hans Franz Nägeli baut ab 1550 das Schloss Münsingen tiefgreifend zur heutigen Form um und beseitigt dabei den grossen Turm. Johann Steiger erbaute ab 1570 das sog. Steigerschloss in Münsingen als Ausweis der der Familie gehörenden Rechte. Niklaus von Diesbach fügte dem alten Schloss Oberdiessbach 1566-1569 die zwei repräsentativen Tortürme und die riesige gemauerte Scheune an. Niklaus von Graffenried wurde 1558 Gouvernator von Aigle und setzte danach den Salzabbau bei Panex fort. Bernhard von Wattenwyl, Herr zu Burgistein, ist der Bauherr des umgebauten Mittelteils samt dem Erker und dem Ostflügel des Schlosses Burgistein. Er trat gewissermassen in das Aufgabenfeld, das sein frühverstorbener Onkel Hans Jakob mit seiner Scheibenstiftung im Chor abgesteckt hatte.

Inhalt des Vertrages 1571

Die Stadt verpflichtete sich im Vertrag, alle Materialien und Transporte zu Gewölbe und Lettner zu leisten, Holz, Stein, Kalk, Sand und alles Material für die Lehrgerüste ("Bockstal"), den gesamten notwendigen gebrochenen Sandstein für Rippen, Kreuzbogen, Schlusssteine ("Schlosssteine"), Backsteine für das Gewölbe, alles Nötige für den Lettner. Dazu das Aufzugsmaterial, namentlich Seile.

Ferner sollen die Werkleute der Stadt ein leichtes Gerüst über dem ganzen Schiff und im Turm zimmern, das als Reissboden (Planfläche im Massstab 1:1) benutzt werden kann, ohne Unterzug oder Stützen, so dass die Kirche weiterhin für Gottesdienste zu nutzen sei. Sobald aber die Werkstücke gehauen und bereit zum Aufrichten und die Backsteine gerüstet wären, soll das Gerüst mit Unterzug und Stützen so verstärkt werden, dass es die Last des Gewölbes tragen kann und jedermann das Gerüst ungefährdet betreten könne. Dies geschah zu Beginn des Jahres 1573, bereits im Juli des gleichen Jahres war die Wölbarbeit vollendet. Ende Jahr konnte das Gerüst demontiert werden. Die Rede ist dabei auch von den täglichen Predigten, die bei Baubeginn im Münster einzustellen bzw. zu verlegen seien. Zu diesem Zweck fanden ab 1571 im Schiff der Predigerkirche (jetzt

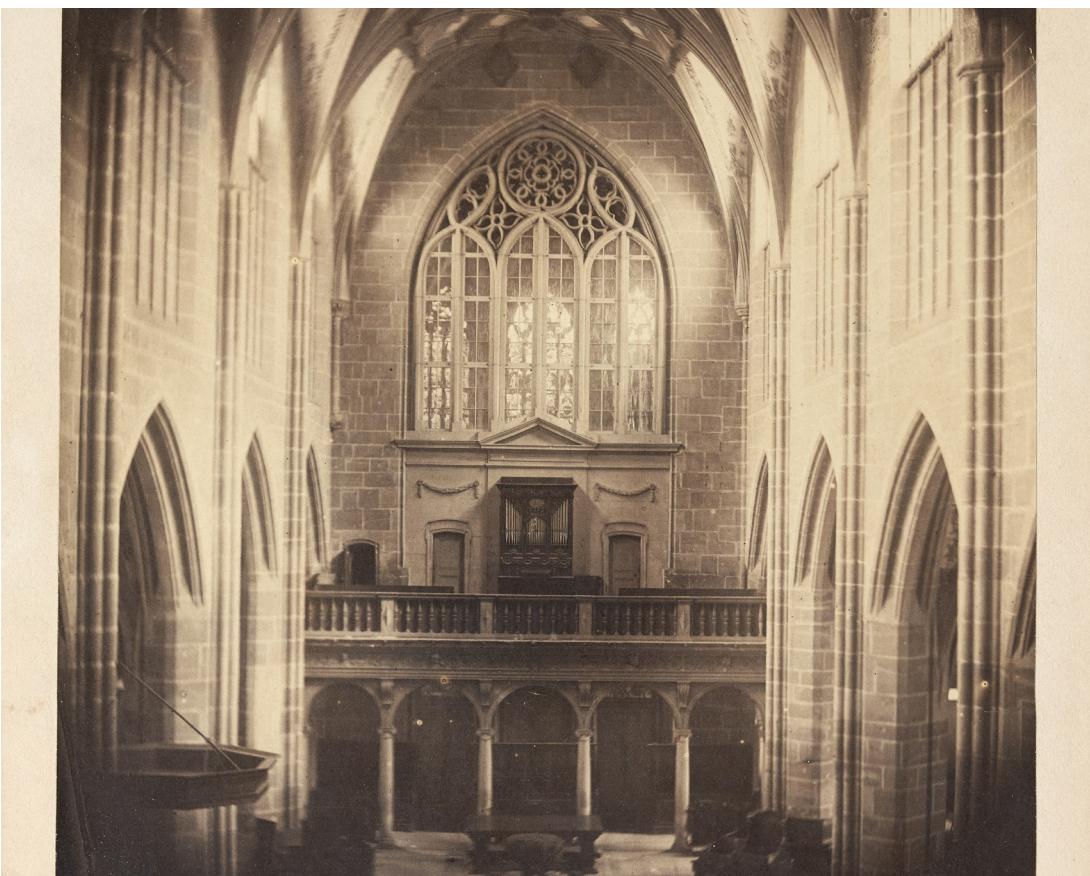
Franz. Kirche) umfangreiche Restaurierungsarbeiten statt, deren bestes Zeugnis heute die Arabesken-Dekorationsmalereien an den Arkaden, restauriert 1904, sind, die den Malereien von Marti Krumm am Mittelschiffgewölbe des Münsters nahestehen.

Meister Daniel soll alle Arbeit über sich nehmen, was Gewölbe und was Lettner betrifft, alle Hausteinteile "suber und kunstlich houen". Dazu soll er die Bockstal (=Lehrgerüste) selbst machen, die fünf Joche im Schiff und jenes im Turm wölben, in der richtigen Höhe wie es dem Werk gut anstehe und zierlich sei, so dass es meine gnädigen Herren (=Mitglieder des Kleinrats, in der Folge abgekürzt m. g. Herren) annehmen können und auch dem Meister selbst "loblich und Rums wert" sei.

An den Schlusssteinen soll Heintz frei sein, Ehrenzeichen und Wappen der gnädigen Herren, oder anderer Herren, die den Bau unterstützen, nach ihrer Gnaden Gefallen und Anweisung zu hauen, und andere zierliche Kunststücke von Pferden oder was zierlich ist mit unterschiedlichen Rahmen, wie es sich am besten schickt. Für die Gesamtform des Gewölbes hat sich Heintz anerboten, zwei oder drei Muster oder Zeichnungen anzufertigen und vorzustellen, und was den gnädigen Herren am besten gefällt, auszuführen.

Heintz soll das Werkzeug selbst liefern, stählen und spitzen, damit will der Rat nichts zu tun haben.

Dann solle er den Lettner vorne beim Chor machen, er soll so weit sein, wie m. g. H. gefällt, in der Länge auf 6 Säulen oder Pfeilerschäften mit Postamenten



Das um 1860 erstellte Foto zeigt den 1574 datierten Lettner von Daniel Heintz, ein herausragendes Werk der Renaissance, das die Fähigkeiten von Heintz und die fortschrittliche Haltung des Berner Rats belegt. Auf dem Fries sind reiche Blattornamente und Kinderköpfe ausgehauen. Über der originalen Balustrade ist eine 1783 erstellte verglaste Wand zu sehen. Beides wurde 1864 abgebrochen. Bild: Denkmalpflege des Kantons Bern, Kunstdenkmäler-Archiv.

und Kapitellen, drei unterschiedliche kleine Gewölbe über die drei Bögen, zwei Portale und einem Fenster schlagen mit Rippen, Kreuzbögen und Schlusssteinen geziert wie geplant. Auch vorne zwischen den drei Bögen das Stadtwappen m. g. H. was ihnen gefällt. Auch solle oben eine hübsche durchbrochene Brüstung, kunstreich geformt, gegen das Schiff und gegen den Chor in richtiger Höhe gemacht werden.

Um das ganze Werk, Gewölbe und Lettner wie beschrieben fertigzustellen, erhält Heintz für seine Mühe und Arbeit 3000 Pfund Berner Währung, 50 Mütt Dinkel (1 Mütt = ca. 160 Liter) und 24 Saum Wein (1 Saum = 150 Liter). Dazu kann er für sich und seine Bediensteten über ein Haus verfügen. Er solle zahlreiche Gesellen anstellen, damit das Werk vorwärts komme. Wein und Korn wird man ihm laufend zukommen lassen. Abfallholz von den Lehrgerüsten kann er für die Haushaltung nehmen, sonst ist die Stadt ihm kein Brennholz schuldig.

Hingegen soll die Geldsumme unangebrochen hinter m. g. Herren bleiben bis der Bau gut und währschaft vollendet sei und m. g. Herren gut zufrieden sind, da soll die Summe unverzüglich ausbezahlt werden, wie er, Heintz, es gutwillig anerboten habe, das Geld unbegehrte liegen zu lassen bis zur währschaften Vollendung des Werks. M. g. Herren haben weder Bürgschaft noch Kauktion hinter sich zu nehmen, obwohl er beides anerboten hatte, sondern m. g. Herren haben seinem Vorhaben und seiner Leistung vertraut und mit ihm gehandelt und das Vorhaben so angenommen. Mit Bedingung: Sollte Heintz das Unternehmen misslingen und er m. g. Herren in Kosten und Schaden führte, so hafte er mit allem seinem Gut, denselben zu ersetzen, und man darum es anzuröhren Gewalt habe.

Sollte er aber vor Vollendung des Baus von Gott angegriffen werden und sterben und man hätte an dem, was erbaut ist, keinen Fehler und nichts auszusetzen, so haben m. g. Herren seinen Vorbehalt angenommen, verständige und ehrliche Meister einzuberufen und nach deren einleuchtendem Erachten das, was er gearbeitet und verdient habe, seinen Erben zu bezahlen.

Alles miteinander besprochen und angenommen, mit Hand und Mund gelobt im Namen des Herrn, der seine Gnade und Hilfe dazu geben möge.

Actum in templo 19. Mai 1571.

Inhalt des Briefes von Daniel Heintz an den Berner Kleinrat, um 1575, wegen Kostensteigerung

An die "ehren vesten, strängen...ganz gnädigen Herren". Ich habe vor Jahren zwei schwere und gefährliche und dazu ganz kunstreiche Bauten verdingt und diese mit Gottes gnädiger Hilfe, auch mit meinem grossen Vermögen (=Fähigkeit), mit hoher und freier geometrischer Kunst (ohne (Eigen-)Ruhm zu sprechen), mit grosser Arbeit... zum grösseren Teil in meinen Kosten verfertigt und vollendet. Dabei ging es nicht nur um die verdingte Arbeit, sondern um mehr als was verdingt war. Das Werk übertrifft bei weitem das Verding und die Dingzettel. So hat es sich zugetragen, dass auf eure Frage, die unten, vom Fussboden aus, gestellt wurde, wo niemand die Bogensituation beurteilen kann, ich die vorhandenen Gewölbeanfänger für gut gehalten habe. Als aber die Bühne ("Brügi") aufgerichtet und der Zirkelbogen angeschlagen werden konnte, hat sich der Bogen dieser Anfänger bis zum First hinaufgezogen. Es war mit diesen Anfängern nicht zu wölben ohne grossen Schaden. Ich habe diese Anfänger nicht allein verworfen, sondern auch der weise Johann Brunner, seligen Angedenkens, Bauherr vom Rat.

Aber auch andere Meisterhandwerker haben die Anfänger als untauglich bezeichnet. Ich musste daher andere Anfänger machen, die alten ausbrechen und die neuen einsetzen, was mehr als ein halbes Jahr gedauert hat.

Und dann hat sich beim Bauen und Entwerfen des Gewölbs ergeben, dass ich allerhand Zierden und "Wohlstand" dazu geliefert habe, weil ich bemerkte, dass ich euer Gnaden ein untertäniges Wohlgefallen damit bereite. Dabei brauchte ich zwei Mal so viel Stein als ich am Anfang euer Gnaden angegeben hatte; mit der ursprünglichen Menge wäre durchaus ein währschaftes Gewölbe entstanden, wie an anderen Gewölben zu sehen ist.

Zudem ist im Verding kein Wappen ausser jenes der Herrschaft Bern aufgenommen worden. Ich habe aber etliche gehauene Wappen in das Steinwerk eingesetzt, nach geometrischer Art und Kunst, wie auch das ganze Steinwerk ohne alles Eisenwerk versetzt. So habe ich auch zum Wohlgefallen der Herrschaft das Bogstel (Bockgestell = Lehrgerüst), was allerdings nicht mein Handwerk ist, in meinen Kosten zu machen auf mich genommen und dazu nicht teures Holz, sondern das unschädlichste verbraucht, und damit euren Gnaden grosse Kosten erspart. Das gesamte Werk mit seinem Inhalt ist erst nach zwei Jahren im Einzelnen (gemeint: nach der Vorbereitung der Werkstücke) erörtert worden. Wenn ich die Zierde des Werks mit Wappen und anderem, so ich euer Gnaden zu untertänigem Gefallen und Ehren gemacht habe, weggelassen hätte, was ja in der ersten Vereinbarung nicht gemeldet worden ist, so hätte ich das Werk in einem Jahr verfertigen können.

Zum Dritten ist zu sagen: Als ich, zu eurem Wohlgefallen wie ich hoffe, dieses Werk mit Fleiss vollendet hatte, begann ich den Lettner nach meinem Gutdünken zu machen, jedoch nach dem Plan, den euer Gnaden (im Folgenden e. G.) besichtigt hat. Euer Wohlgefallen hat mich geheissen, weiterzufahren und fertigzustellen, mit eurer Antwort, e. G. sollte mich nichts verlieren lassen und mich schadlos halten. Das hat man mir anheim gestellt und anvertraut; dabei habe ich bemerkt, dass e. G. gern ein lustig Werk hätte, so habe ich mit Fleiss und ganzem Ernst gearbeitet, nichts gespart und also e. G. diese Architektur vor Augen gestellt, und hernach anderthalb Jahr daran gearbeitet, an Stelle von einem halben Jahr, wenn es bei der ersten Abmachung geblieben wäre. Ich habe dieses Werk weit über meine Zusagen hinaus verfertigt. Ich musste den Steinmetzen-Gesellen höhere Besoldung geben, als was hierzulande üblich ist. Hierzu brauchte ich über Wein, Korn und Geld, was ich von e. G. empfangen habe, in dieser unerträglich teuren Zeit, über 1000 Kronen Basler Währung, wo ich zu meinem grossen Schaden und Nachteil nicht mit Gnaden erkennt und bedacht wurde. Wenn ich mich in diesen viereinhalb Jahren mit gewöhnlicher Arbeit wie zuvor beschäftigt hätte, hätte ich dieses Geld erlangt und meine Arbeit besser nutzen können. Ich habe auch grossen Fleiss darauf verwendet, e. G. nicht in Unkosten zu führen, mit Eisenwerk und anderem, wie das "unwise" (unweise) Meister machen. Ich habe ein Werk geschaffen das e. G. gefällig ist. Dazu habe ich alles Steinhauerwerkzeug in meinen Kosten gerüstet. Ich habe alles von Herzen, Lust und Liebe für die Kunst e. G. zu Ehren und Wohlgefallen vollbracht und mich nicht beklagt. So ist m. g. Herren dieses Werk zu einem loblichen Ende gebracht worden, welches alle, die in der Geometrie und Architektur unterrichtet, verständig und erfahren sind, anerkennen, ob gelernt oder ungelernt. Daher richte ich meine ganz untertänige Bitte und Begehren, e. G. möge dies bedenken und alles, was ich zu diesem Werk angewendet habe, anerkennen und gnädiglich "ergetzen" (ersetzen) und gnädig-

lich erkennen, wie von e. G. ich gute Hoffnung hatte und erwarten könne. Damit seien eure und meine Sachen Gott befohlen.

Euer... dienstwilliger Daniel Heintz, Burger und Steinmetz von Basel.

Wie weit seinem Begehrten Folge geleistet wurde, ist nicht ganz klar, Zusatzzahlungen gab es, aber nicht in der Höhe von 1000 Pfund.

Die bemängelten Gewölbeanfänger (und Schildrippen ist nach Befund zu ergänzen) stammten von Erhart Küng, keineswegs ein unerfahrener Werkmeister, wie seine Anteile am Münster erkennen lassen; freilich hat er im Münster keine grossen Gewölbe eingezogen. Suchte Heintz Planungsfreiheit, wechselte er die Gewölbeform tiefgreifend, so dass die vorhandenen Anfänger nicht passten oder lagen wirklich Planungsfehler Küngs vor? Die Vorteile der freien Planung dürften den Zeitverlust überwogen haben.

Die Dekorationsmalereien

Auffallend ist, dass Heintz die Dekorationsmalereien von Martin Krumm (1540-1577) in diesem Zusammenhang mit keinem Wort erwähnt. Offensichtlich erfolgte die Vergütung des Malers separat, nicht über das Verding von Heintz, wie auch Zahlungen aus den Staatsrechnung von 1573 belegen. Ob dies auch für die Farbfassung der Schlusssteine gilt, die in manchem Eile und Mängel erkennen lassen? Anders als Mojon auf Grund der Beurteilung von Ernst Murbach schrieb, sind die Dekorationsmalereien nicht mit Schablonen verfertigt worden, sondern mit Lochpausen, wie während der Restaurierung festgestellt werden konnte. Nötig waren daher in Originalgrösse gelochte Papiere, deren Löcher den aufgetragenen oder aufgeschleuderten Kohlenstaub durchliessen, so dass die Konturen in Form von Punktreihen vorlagen. Die fünf Mittelschiffjoche tragen fünf unterschiedliche Motivgruppen, sind jedoch paarweise gegen Norden und Süden symmetrisch gleich gestaltet. Die Herstellung der Entwürfe und Lochpausen im Massstab 1:1 verlangte Geschicklichkeit im Vergrössern und in der Herstellung, ist doch davon auszugehen, dass die Motive grossenteils aus weit kleineren Vorlagen und Büchern geschöpft wurden, die nun für die Anwendung auf den Gewölbekappen massiv vergrössert werden mussten. Krumm war befähigt, zu vergrössern, aber auch zu verkleinern. Seine Arbeit an der ersten Karte des damaligen Berner Staatsgebietes, der sog. Schöpf-Karte, umfasste auch die Reduktion der Geländeaufnahmen und die Umsetzung der Distanzangaben und der sonstigen Quellen.

Literatur:

- Luc Mojon, Das Berner Münster, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, 4, Basel 1960
- Johanna Strübin Rindisbacher, Daniel Heintz, Architekt, Ingenieur und Bildhauer im 16. Jahrhundert, Bern 2002
- Anne-Marie Dubler, Leben und Sterben in Bern zur Zeit des Stadtarztes Thomas Schöpf (1520-1577), Berner Zeitschrift für Geschichte, 82, Heft 2, 2020 mit weiterer Literatur.

Seite 113

o.l.

Gewölbeanfänger von Erhart Küng, welcher von Daniel Heintz umgearbeitet wurde. Hier Pfeiler 45 Nord. Die Seitenwand wurde noch von Erhart Küng (Werkmeister von 1483 bis 1507) hochgezogen. Siehe auch Seite 45.

o.r.

Unter Daniel Heintz 1573 zurückgearbeiteter Bereich der Schildrippen. Hier am Feld 40 Nord.

m.r.

Signatur von Werkmeister Daniel Heintz im Westen des Mittelschiffgewölbes.

u.l.

Detail der Ornamentmalerei von Martin Krumm mit Resten der Vorzeichnung mittels Lochpausen.

u.r.

Signatur von Malermeister Martin Krumm direkt südlich davon.

